

SÄ18 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 179 bis 180 einfügen:

2. Die Anzahl der Delegierten je Kreisverband bestimmt sich zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Termins nach folgendem Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbands wird mit 200

Von Zeile 185 bis 187:

2. Delegierte bis zur Mindestzahl. Berechnungsgrundlage sind die Mitgliederzahlen zum Ende des ~~vorangegangenen Kalenderjahres~~ letzten Kalenderjahres, für das der Bundesverband die Mitgliederzahl offiziell berechnet hat. Die Kreisverbände regeln in ihren Satzungen die Modalitäten der Wahl der

Begründung

ie beiden LDKen zu Beginn des Jahres 2021 haben gezeigt, dass die bisherige Regelung Probleme mit sich bringen kann, da die Delegiertenzahlen nach dieser Regelung nicht rechtzeitig bestimmt werden können.